

Erscheint  
wöchentlich  
einmal,  
(Mittwochs.)

Preis viertel-  
jährlich 80 Pf.  
durch die Post  
bezogen 99 Pf.



Inserations-  
preis die  
1spaltige Zeile  
15 Pfg., bei  
2maliger Auf-  
nahme 10%  
bei 3—5  
maliger 20%  
Rabatt.

# Münsterberger Kreisblatt.

(Siebenundsechzigster Jahrgang.)

Nr. 38.

Münsterberg, Mittwoch den 2. September

1914.

[III. 515, 524, IV. 103. und 108.] Gewählt, bestätigt bzw. vereidigt wurden:

Als Vollziehungsbeamter der Gemeinde Obersdorf: Der Stellenbesitzer Hermann Riedel II daselbst.

Als Gutsvorsteher-Stellvertreter der Gutsbezirke Roschwitz und Zesschwitz: Der Assistent Rudolf Gyner in Roschwitz.

Als Nachwächter der Gemeinde Polnisch Peterwitz: Der Einwohner Robert Otto daselbst.

Als Nachwächter und Polizeibeamter der Gemeinde Neuallmannsdorf: Der Arbeiter Johann Rahe daselbst.

Münsterberg, den 26. August 1914.

[II. 2681.] Kreisstag. Ein Kreisstag findet

am Sonnabend, den 5. September d. Jg., vormittags 9 Uhr,

im Sitzungssaale des hiesigen Kreishauses statt.

Münsterberg, den 31. August 1914.

**Verlustlisten der Armee.** Im Interesse einer schnellen und zuverlässigen Bekanntgabe der Verluste der Armee während des gegenwärtigen Krieges sind folgende Einrichtungen getroffen worden:

1. Die Verlustlisten werden als Anlagen des „Deutschen Reichsanzeigers und Königlich Preussischen Staatsanzeigers“ veröffentlicht. Außerdem wird jeder Stelle, welche das „Armee-Berordnungsblatt“ erhält, ein Exemplar der Verlustliste überwiesen.
2. Den Landräten wird eine Anzahl von Exemplaren der Verlustlisten übersandt werden, um dieselben in ihren Bureaus und in den Städten ihres Bezirks öffentlich auszulegen. In den Stadtkreisen erhalten sowohl die Magistrate als auch die etwa vorhandenen königlichen Polizeiverwaltungen Verlustlisten zur öffentlichen Auslegung, namentlich in den Polizei-Revier-Bureaus.
3. In allen Kreisen (Land- und Stadtkreisen) werden die Namen derjenigen Toten und Verwundeten, welche den betreffenden Kreisen angehören, ausgezogen werden. Diese Auszüge sind neben den allgemeinen Verlustlisten öffentlich auszulegen und den Redaktionen der Kreisblätter sowie der übrigen im Kreise erscheinenden Tageszeitungen behufs Veröffentlichung mitzutheilen.
4. Im Uebrigen ist die Einrichtung eines Post- (Einzel-) Abonnements auf die Verlustlisten beabsichtigt. Das Nähere hierüber wird öffentlich bekannt gemacht werden.

Berlin, den 25. August 1914.

Der Minister des Innern. Im Auftrage. v. Brolm.

[M. 3351.] Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Die den Kreis Münsterberg betreffenden Verlustlisten werden im Kreishaufe, im hiesigen Rathhause und bei den Gemeindeverwaltungen in Heinrichau, Teplitzoda, Hertwigswalde, Berzdorf und Neuallmannsdorf ausliegen oder aufhängen und im Kreisblatte veröffentlicht werden.

Münsterberg, den 30. August 1914.

[M. 3353.] **Belästigung von Automobilen durch Schulkinder.** Nach Bekundungen der Automobilisten suchen die Kinder wie in früheren automobil-feindlichen Zeiten, gleichgültig ob die Insassen der Wagen Offiziere oder Zivilpersonen sind, die Fahrer zu belästigen. Fast in jedem Dorfe stellen sich Kinder mitten in den Weg, springen im letzten Augenblick zur Seite und behindern so den Fahrer. Dieser kann natürlich nicht vorher wissen, nach welcher Seite die Kinder fortreifen, ebensowenig wie er berechnen kann, ob die absichtlich über die Straße laufenden Kinder die andere Seite rechtzeitig erreichen oder im Laufe hängen werden. Der Fahrer ist daher genötigt abzuheben, wodurch Zeit verloren geht, der Wagen im Gefahre des Zusammenstoßes steht und unnütz Benzin, Gummi und nicht zuletzt Nervenkraft, deren sparsamer Verbrauch in der jetzigen Zeit von

Bedeutung ist, verschwendet werden. Andere Kinder suchen durch Haltezeichen, falsche Richtungsweisung und durch sichtbar gemachte Absicht, mit Gegenständen zu werfen, die Automobilisten irre zu führen, wieder andere schreien beim Vorbeifahren so laut, daß der Fahrer, um nach dem Grunde zu forschen, den Wagen zum Halten bringt. Daß durch Steinwürfe nach Autos schon sehr viel Unheil angerichtet worden ist, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden, aber auch das Zuwerfen oder Bewerfen mit Blumen und Obst kann gleiche schwere Folgen haben. Das geschilderte Verhalten der Kinder birgt nicht allein erhebliche Gefahren für ihr eigenes Leben und die Gesundheit der Kraftwagenfahrer, es gefährdet insbesondere auch in hohem Maße die pflichtmäßige Durchführung der militärischen Aufträge, wodurch der Heeresleitung unter Umständen schwere Nachteile zugefügt werden können. Solchem Vergerniß durch Kinder muß daher mit allen gebotenen Mitteln gesteuert werden.

Die Herren Geistlichen und Lehrer werden daher hiermit ersucht, die Kinder vor einem derartigen schändlichen und gefährlichen Treiben nachdrücklichst zu warnen und im Uebertretungsfall unachtsamlich exemplarische Schulstrafen gegen die Missetäter zu verhängen.

Die Gemeindevorsteher der Schulorte des Kreises haben diese Kreisblattbekanntmachung sofort den Herren Geistlichen und Lehrern zur Einsichtnahme vorzulegen. Münsterberg, den 31. August 1914.

## Bekanntmachung über Vorratserhebungen.

(Reichs-Gesetzblatt S. 382.)

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

### § 1.

Während der Dauer des gegenwärtigen Krieges ist den von den Landeszentralbehörden bestimmten Behörden jederzeit Auskunft über die Vorräte an Gegenständen des täglichen Bedarfs, insbesondere an Nahrungs- und Futtermitteln aller Art sowie an rohen Naturerzeugnissen, Salz- und Leuchtstoffen zu geben.

Zur Auskunft verpflichtet sind:

1. landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben die Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden,
2. alle, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Handelsbetriebs oder sonst des Erwerbes wegen in Gewahrsam haben, kaufen oder verkaufen,
3. Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

### § 2.

Auf Verlangen sind anzugeben:

1. die Vorräte, die dem Befragten gehören oder die er in Gewahrsam hat,
2. die Mengen, auf deren Lieferung er Anspruch hat,
3. die Mengen, zu deren Lieferung er verpflichtet ist.

### § 3.

Die Anfrage kann auf folgende Punkte ausgedehnt werden:

1. wer die Vorräte aufbewahrt, die dem Befragten gehören,
2. wem die fremden Vorräte gehören, die der Befragte aufbewahrt,
3. wann die Vorräte abgegeben werden können,
4. für welchen Zeitpunkt die Lieferungen (§ 2 Nr. 2 und 3) vereinbart sind,
5. wohin früher angemeldete Vorräte abgegeben sind.

Jedes weitere Eindringen in die Vermögensverhältnisse ist unstatthaft.

### § 4.

Die anfragende Behörde ist berechtigt, zur Nachprüfung der Angaben die Vorratsräume des Befragten untersuchen und seine Bücher prüfen zu lassen.

### § 5.

Wer die auf Grund dieser Verordnung gestellten Fragen nicht in der gesetzten Frist beantwortet, oder wer offensichtlich unrichtige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 M oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

### § 6.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

### § 7.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 24. August 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

### Ausführungsbestimmungen.

Die Behörden, denen auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 24. August 1914, (Reichs-Gesetzbl. Seite 382) das Recht zusteht, Auskunft über die in der Verordnung bezeichneten Vorräte zu verlangen, sind die Landräte (Oberamtmänner), in den Stadtkreisen die Polizeiverwaltungen. Berlin, den 24. August 1914.

Der Minister für Handel und Gewerbe. J. A. Lujensky.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. J. B. Rißer. Der Minister des Innern. J. A. v. Scharly.

[M. 3266.] Vorstehende Verordnung nebst Ausführungsbestimmungen bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.  
Münsterberg, den 28. August 1914.

[H. 6814.] Nach Anordnung der Heeresverwaltung dürfen Benzin, Benzol und sonstige leicht siedende Petroleum- und Teeröl-Destillate, die für den Betrieb von Explosionsmotoren geeignet sind, nur mit Genehmigung des stellv. Generalkommandos in beschränktem Umfange abgegeben werden an Feuerwehren, Krankenhäuser und Ärzte, Fabriken und sonstige Betriebe, die Heereslieferungen auszuführen haben, soweit sie hierfür Benzin oder Benzol nicht entbehren können, Bergwerke zur Speisung der Wetter-Sicherheitslampen.

Die vorbezeichneten Anstalten des Kreises haben Anträge um Freigabe an das Garnisonkommando Rieße zu richten. Solchen Gesuchen muß eine ortspolizeiliche Bescheinigung über die Richtigkeit der gemachten Angabe beigelegt sein. Wird die Notwendigkeit der Freigabe anerkannt, so wird ein Freigabeschein ausgestellt, der auf eine bestimmte Menge lauten muß und nur einmal gültig ist. Diese Freigabescheine sind vom Verkäufer einzubehalten und am folgenden Sonnabend der Inspektion des Militär-Bust- und Kraftfahrwesens in Berlin-Schöneberg unter „Heeressache“ mit Stempel der nächsten Militär-, Polizei- oder Gemeindebehörde einzureichen.  
Münsterberg, den 28. August 1914.

Soweit nicht seitens der Militärbehörden in demselben Sinne Bestimmung getroffen wird, sind rechtzeitig vor dem Eintreffen von Kriegsgefangenentransporten die Bahnsteige und die Bahnsteig- oder Bahnhofsteile, an denen die Wagen mit Gefangenen halten, abzusperren. Privatpersonen, zu denen auch die Angestellten der Bahnwirts gehören, sind von den Kriegsgefangenen fernzuhalten.

Personen, die sich dieser Anordnung widersetzen, sind festzustellen; der Tatbestand ist unter Nennung der Namen durch das vorgeordnete Amt kurz hierher zu melden.

Auch den Eisenbahnbediensteten wird hiermit jeder außerdienstliche Verkehr mit Kriegsgefangenen, insbesondere die Verabsolung von Lebensmitteln, verboten. Die Mitglieder derjenigen Vereine, die sich der Verteilung von Liebesgaben widmen, haben zu diesen Zügen keinen Zutritt.

Die Beamten und Arbeiter werden verpflichtet, von ihnen beobachtete Verstöße gegen vorstehende Bestimmungen zur Anzeige zu bringen und die Bahnpolizeibeamten in jeder Beziehung zu unterstützen.

Breslau, den 21. August 1914.

Königliche Eisenbahndirektion.

[M. 3349.] Vorstehende Anordnung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.  
Münsterberg, den 30. August 1914.

[H. 6886.] Herstellung, Aufbewahrung und Verwendung von Acetylen. Auf die auf Seite 264 des diesjährigen Regierungsamtsblattes abgedruckten Erlasse vom 1. und 17. Juli d. Js. werden die Ortspolizeibehörden hiermit hingewiesen.  
Münsterberg, den 29. August 1914.

**Bekanntmachung.** Vielsach wird darüber geklagt, daß die Preise für Lebensmittel auch im Großhandel unangemessen erhöht worden seien. Solche Preistreibereien waren schon verwerflich, als sie in der ersten Beschränkung über die unvermeidlichen Verkehrsbeschränkungen erfolgten, sie nötigen zu scharfen Gegenmaßnahmen, falls sie jetzt angesichts der Verkehrs erleichterungen und des Standes der Ernte fortgesetzt werden.

Um den Kleinhandel und die Verbraucher vor Uberteuerung zu schützen, werden da, wo es nötig sein sollte, Höchstpreise für den Großhandel festgesetzt werden. Nach dem Gesetze kann alsdann die Behörde die Vorräte übernehmen und zu den festgesetzten Höchstpreisen auf Rechnung und Kosten des Besitzers verkaufen, wenn dieser sich weigert, zu den Höchstpreisen zu verkaufen.

Bei der Festsetzung von Höchstpreisen wird die normale Marktlage maßgebend sein und auf vorangegangene Preistreibereien keine Rücksicht genommen werden.  
Breslau, den 21. August 1914.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

[M. 3302.] Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit weiter veröffentlicht.  
Münsterberg, den 28. August 1914.

[H. 6884.] August Scholz aus Neuhof, der wiederholt wegen Diebstahls, Betrugs, Körperverletzung und anderer Delikte mit Zuchthaus und Gefängnis vorbestraft ist, habe ich das Einsammeln von Gaben für den **Marianischen Messbund in Jugolstadt** untersagt.

Ich warne daher die Kreisbevölkerung vor dem Treiben des Scholz und ersuche die Ortsbehörden, mir jeden Fall mitzuteilen, in welchem Scholz einen Versuch macht, Mitglieder des genannten Messbundes zu gewinnen. Auch das zuständige katholische Pfarramt hat bereits vor Scholz von der Kanzel gewarnt.

Münsterberg, den 31. August 1914.

Der Landrat, Dr. Richter.

## Aufruf.

Junge Leute im 17. Lebensjahr, die voraussichtlich mit vollendetem 17. Lebensjahr selbstständig sein werden, können bis zum Uebertritt zur Truppe in der neu errichteten **Militär-Vorbereitungsanstalt des Gardekorps zu Potsdam** militärisch ausgebildet werden. Eine Verpflichtung, über die gesetzliche Dienstpflicht hinaus zu dienen, wird nicht gefordert.

Anmeldungen sind sofort an das zugehörige Bezirkskommando oder die militärische Vorbereitungsanstalt, Potsdam, Unteroffizierschule, Jägerallee 10, — Meldung im Geschäftszimmer — direkt zu richten unter Vorlage einer beglaubigten Einverständniserklärung des Vaters oder gesetzlichen Vertreters und polizeilichen Führungszeugnisses.

Die Bewerber müssen vollkommen gesund und frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein.

Von kleineren nicht entehrenden Strafen kann ausnahmsweise abgesehen werden.

Berlin C. 2, den 21. August 1914.

gez. v. Loewensfeld, General der Infanterie, General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers und Königs und stellvertretender kommandierender General.

Weitere Kriegsspenden gingen beim Vaterländischen Frauenverein bis 31. August cr. ein von:		Uebertrag 3455,16 M	
Herrn Gemeindevorst. Schön, Liebenau	25,00 M	Herrn Sanitärer Dr. Lorenz, hier	50,00 "
Gemeinde Liebenau	100,00 "	Herrn Rentier Bolf, hier	50,00 "
Ungenannt hier	6,00 "	Gut und Gemeinde Schönjohndorf	66,60 "
Herrn Konditor Wolff, hier	5,00 "	Gemeinde Sakrau	65,20 "
Präparandenlehrer Bruno Ulrich, hier	10,00 "	" Groß Schlaufe	200,00 "
Frau verw. Gerichtsvollzieher Scholz, hier	3,00 "	Ungenannt, Reindörffel	1,00 "
Herrn Robert Wilhelm, hier	5,00 "	Herrn Steinmetzmeister Herzog, hier	10,00 "
Bäder- und Konditor Jnaung, hier	50,00 "	Familie Webermann, Bergdorf	50,00 "
Gemeinde Bergdorf, Sammlung durch Fräulein Thienel	304,30 "	Gemeinde Hertwigswalde	290,00 "
Fräulein Helene und Klara Kroll, hier	5,00 "	Herrn Rentier Werner, hier	100,00 "
Gemeinde Döberdorf	503,45 "	Ungenannt, Dittmchau	300,00 "
Herrn Buchdruckereibes. Dittmann, hier	10,00 "	Stadthauptkasse hier, dort eingegangene Spenden	98,80 "
Herrn Amtsgerichtsrat Runze, hier	20,00 "	Herrn Rechnungsrat, Scholz	20,00 "
Ungenannt hier	20,00 "	Frau Rechnungsrat, Scholz	8,00 "
Gemeinde Altheinrichau	181,10 "	Gemeinde Neucarlsdorf	35,70 "
Gemeinde Teplitzoda, Sammlung durch Herrn Pastor Krebs	222,00 "	Fräulein Rinne, hier	20,00 "
Gemeinde Deutsch-Neudorf	96,50 "	Herrn Rentier, Lange und Frau	20,00 "
Gemeinde Reuhof	49,05 "	Herrn Drogeriebesitzer P. Stumpf, hier	20,00 "
Gemeinde Taschenberg	37,15 "	Fräulein Hilda u. Petrus König, hier	10,00 "
Gemeinde Besselwitz	20,00 "	Gemeinde Herbsdorf	112,00 "
Frau Baumeister Ullmann, Heinrichau	13,80 "	Gemeinde Rätzsch	136,10 "
Militärverein Pankersberg	50,00 "	Spar- und Darlehnskasse, Weigelsdorf	200,00 "
Gut- und Gemeinde Reindörffel	162,20 "	Gemeinde Weigelsdorf	469,00 "
Gut und Gemeinde Kummelwitz	153,55 "	" Eichau, Sammlung durch Herrn Lehrer Anders	130,20 "
Polnische Saisonarbeiter in Krellau durch Bendarm. Wachtm. Breulich	40,00 "	Gut und Gemeinde Bärwalde	502,00 "
Gut und Gemeinde Oberjohndorf	130,00 "	Saisonarbeiter in Roschwitz	35,00 "
Gemeinde Tarschwitz	146,56 "	" in Döberdorf u. Schlaufe	17,00 "
Ungenannt	300,00 "	Gemeinde Ober Kunjendorf durch Herrn Lehrer Heilmann	222,10 "
Gut und Gemeinde Heinrichau	731,80 "		
Ungenannt, Wallstraße	10,00 "		
Herrn Stadthalter Roschinsky, hier	15,00 "		
Gemeinde Heijendorf	29,70 "		
zu übertragen	3455,16 M		

Außerdem wurden gespendet von:

Herrn Präparandenlehrer Erich Beder hier, 3 wollene und 1 weißes Hemd.

Frau Rentmeister Schwarz, Rospendorf, 1 Bettbezug, 2 weisse Decken.

Frau Rentiere Böbe, Bergdorf, 2 Flaschen Ungarwein. Herrn Kaufmann Erich Klose, hier, 3 Stück Warchent-

Unter Zinzurechnung der im Kreisblatt Nr. 37, Seite 172 veröffentlichten zusammen 17331,71 M

jaden, 1 gefärbte Jade, 3 Ericothemen, 3 Paar Soden.

Frau Auszüglerin Denke, Döberdorf, 1 Bettbezug. Frau Domänendirektor Boiff, Reindörffel, liefert bei Bedarf zu 6 Suppenhühner, 4 Mandeln Eier, 5 Flaschen Himbeersaft, 5 Flaschen Johannisbeersaft und frisches Gemüse und von Frau Hungershausen Bremen, 5 Suppenhühner.

Herrn Kaufmann Benno Hartmann, hier, 50 Paar Filzpantoffeln.

Frau Hagedorn, Schönjohndorf, 1 Bettbezug, 3 Bettlaken

Frau Viehwärter Heinze, Schönjohndorf, 2 Paar Fufl.

Frau verw. Steuerassessor Hettwer, Schönjohnd., 1 Hemd.

Frau Stellenbesitzer Simmert, Sacrau, 1 Bettbezug, 1 Bettlaken.

Frau Rechnungsrat Scholz, 2 Gebett Betten, 2 Holzbettstellen mit Matrasen, 1 eiserne Bettstelle, 1 Schlaffsofa.

Von Mitgliedern des Vereins „Frauenhilf“, Heinrichau, 10 Paar wollene Soden, 17 Paar Fuflappen.

Frau Maschinenfabrikant Wagner, Heinrichau, 9 Paar Fuflappen.

Frau Apotheker Böhm, Heinrichau, 9 Paar Fuflappen.

Familie Hoffmann, Heinrichau, 18 Paar Fuflappen.

Frau Oberinspektor Hauptmann, Heinrichau, 1 Steppedecke 3 Bettbezüge 3 Bettlaken 1 Hemd und 2 Paar wollene Soden.

Frau Kaufmann Dühr, Heinrichau, 6 Paar wollene Sod.

Frau Stellmacherm. Brandt, Heinrichau, 2 Paar Sod.

Durch Frau Luz, Herbsdorf, 8 Paar Soden.

Frau Holzhändler Bogel, Rätisch, 1 Kopfkissen.

Frau Gutsbesitzer Teuber, Rätisch, 1 Kopfkissen, 3 Hemden, 1 Paar Soden.

Frau Stellenbesitzer Seidel, Rätisch, 1 Kopfkissen.

Frau Gutsbesitzer Heer, Rätisch, 1 Deckbett.

Frau Gutsbesitzer Schatz, Rätisch, 1 Kopfkissen.

Frau verw. Gutsbesitzer Rose, Rätisch, 1 Deckbett.

Frau Stellenbesitzer Bischof, Rätisch, 1 Kopfkissen.

Freifrau v. Rind Bärwalde, 2 Bettbezüge, 6 Paar Fufl.

Frau Gutsbesitzer Pohl, 2 Bettbezüge, 4 Paar Soden.

Handelsfrau Bleil, 2 Bettlaken, 1 Hemd, 2 Paar Soden, 3 Paar Fuflappen.

Frau Molkereipächter Richter, 2 Bettlaken 6 Handtücher.

Frau Gutsbesitzer Dardorf, 9 Paar Fuflappen.

Frau Hauptlehrer Starke, 2 Paar Soden 19 Paar Fufl.

Aus Gemeinde Bernsdorf von Frau Hauptlehrer Rothe, 12 Paar Fuflappen, von verschiedenen nicht genannten

Geberinnen 36 Paar Fuflappen, 2 Paar Soden, 3 Bettbezüge und 6 Handtücher.

Frau v. Sycutowski 55 Paar fertige Fuflappen.

Rath. Mädchenschule, 36 P. Soden, 12 P. Pulswärmer.

## Das ~~neue~~ Kassenlokal ~~der~~ der Allgemeinen Ortskrankenkasse des Kreises Münsterberg

befindet sich vom

1. September ab Baderstraße Nr. 8 a im Hause des Herrn Maurermeister Haunschild, Eingang Poststr.

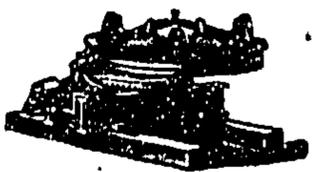
Der Vorstand.

## A. Zierz, Lamsdorf, Bez. Oppeln. Landwirtschaftl. Maschinenfabrik und Dampfsägewerk

baut als Spezialität und liefert pro Jahr zirka:

Göpel 1000 Stück.

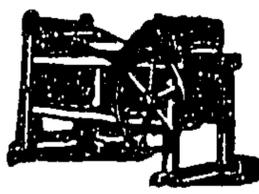
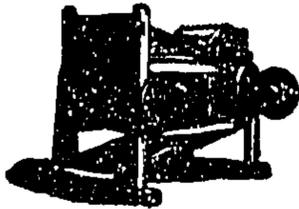
Dreschmaschinen 2000 Stück.



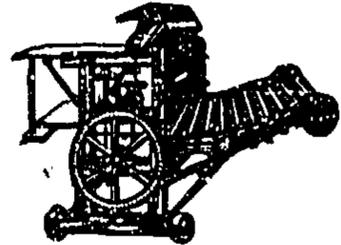
Getreidereinigungs-  
masch. 6000 St.



Häckselmaschinen 2000 Stück.



Jauchepumpen  
2000 Stück.



Jauchetonnen  
3000 Stück.



Katalog und Preisliste gratis.

Vertreter gesucht!

# Pergammentpapier

zum Verbinden von Fruchttrauben empfiehlt in bester Qualität

J. W. Trödel, Buch- und Manierhandlung,

Münsterberg, Burgstraße 6.

Die vorschriftsmäßigen Formulare zu

**An- und Abmeldungen**  
zur Allgemeinen Ortskrankenkasse  
und zur Landkrankenkasse

werden stets vorrätig gehalten in

**J. A. Troedel's Buchdruckerei.**

Münsterberg, Burgstraße 6. Telephon 70.

Zur geschmackvollen sauberen Anfertigung  
aller vorkommenden Druckarbeiten  
in Schwarz- und Buntdruck  
empfiehlt sich

**J. A. Troedel's Buchdruckerei,**

Münsterberg, Burgstraße 6.

Telephon 70.

Gegründet 1841.